



Was ist zu bedenken, wenn jemand gestorben ist?

Hausarzt o. Arzt v. Dienst: Durchführung der Leichenschau, Feststellung des Todes und Ausstellung der Totenschein; im Krankenhaus Stationsarzt bzw. Verwaltung

Angehörige: Verständigen

Pfarrei: Sterbeläuten,

Terminabsprache: Überführung am _____ um _____ Uhr

Sterberosenkranz am _____ um _____ Uhr

Trauergespräch am _____ um _____ Uhr

Beerdigung am _____ um _____ Uhr

Nachbarn: Helfen u.U. bei Versorgung des Toten, sind unterstützend da, nehmen Erledigungen ab, evtl. Sargträger

Standesamt: Standesamt des Sterbeortes stellt Sterbeurkunden aus. Dafür benötigen Sie den Totenschein, Geburtsurkunde, Familienstammbuch bzw. Heiratsurkunde, bei Geschiedenen Scheidungsurteil, bei Verwitweten Sterbeurkunde des Ehegatten, Personalausweis

Bestatter: Übernimmt auf Wunsch komplett die Versorgung des Toten und alle mit dem Todesfall verbundenen behördlichen und organisatorischen Erledigungen. Allerdings sollte sich jeder Gedanken machen: Was möchte ich selbst für meinen Angehörigen tun und womit beauftrage ich den Bestatter?

Versorgung des Toten: Sargauswahl, Sargausstattung, Einsargung, Überführung, Aufbahrung im Leichenhaus, Grabkreuz

Blumen für: Grabkreuz, Sarg, Leichenhaus

Todesanzeige, Sterbebilder

Gemeinde: Todesmitteilung bei Tod auswärts

Friedhofsverwaltung: Grabauswahl oder Neuebelegung, Graböffnung, Beerdigungstermin

Leichenhalle: Blumen, Kerzen, Weihwasser, Öffnungszeit/Schlüssel (damit Angehörige jederzeit zu ihrem Verstorbenen können)

Pfarrer: Trauergespräch, Vorbereitung Gottesdienst, Lebensrückblick,

Chor: Tel.:

Organist: Tel.:

Musik: Tel.:

Träger: Tel.:

Vereine: Tel.:

Schließen des Grabes: Tel.:

Trauermahl: Gasthaus Tel.:

Trauermahl: *Angehörige und Freunde eines Verstorbenen finden sich nach dem Begräbnis zu einem Essen zusammen. Dies unterstützt das erste Weggehen vom Grab und ist für eine Zeit eine Rückführung ins Leben. Es tut gut, Erinnerungen an den Verstorbenen auszutauschen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Schmerz und Trauer in vertrautem Kreis aussprechen zu können.*



Es gibt einige Institutionen, die vom Tod sind in Kenntnis zu setzen sind:

Hilfsdienste: Sozialstation und andere Hilfsdienste, wenn diese z.B. bei der Pflege eingebunden waren

Krankenkasse: Tod = Ende der Mitgliedschaft, Antrag Sterbegeld und Fortsetzung der Familienhilfe bis zu 3 Wochen

Arbeitgeber: Mitteilung mit Sterbeurkunde

Rentenversicherung: Mitteilung durch Sterbeurkunde, Hinterbliebenenrente beantragen

Lebensversicherungen: Je nach Bedingungen in 24 - 48 Std., Sterbeurkunde und Versicherungspolice zusenden

Unfallversicherung: Bei Tod durch Unfall umgehend, Sterbeurkunde und Police

Versorgungsamt: Falls Rente von dort

Geldinstitute: Wer hat Unterschriftsvollmacht? Konten sperren

Nachlassgericht: Testament, Erbverträge u.ä., Sterbeurkunde zukommen lassen
Testamentseröffnung, Erbschein

Versicherungsgesellschaften:

Mit dem Tod wird die Versicherung fristlos gekündigt

Vermieter: Kündigung der Wohnung

Partner von laufenden Verpflichtungen: Darlehen, Abonnements (Zeitungen etc.), Daueraufträge

Postamt: An wen wird die noch eingehende Post weitergeleitet?

Fernmeldeamt: Abmeldung

Rentenantrag: Rentenfortzahlung für 3 Monate innerhalb 2 Wochen Rentenbeantragung bis 3 Monate